

1. Änderungssatzung

zur **Satzung** über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeinde Raschau-Markersbach (Bekanntmachungssatzung) vom 06.03.2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach hat am 11. August 2016 mit Beschluss Nr. 110/2016 auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeinde Raschau-Markersbach (Bekanntmachungssatzung) vom 06.03.2008 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der § 5 Abs. 1 enthält folgende neue Fassung:

(1) Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntgabe erfolgt, sofern bundes- und landesrechtlich nicht anderes bestimmt ist, durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

im Ortsteil Raschau -

- Bekanntmachungstafel am Haupteingang des Rathauses, Hauptstraße 71
- Bekanntmachungstafel in Langenberg an der Bushaltestelle, Elterleiner Straße 34

im Ortsteil Markersbach -

- Bekanntmachungstafel am Kaiserhof – „Haus des Gastes“ – Straßenseite, Annaberger Straße 80

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Raschau-Markersbach, 11.08.2016

Träger
Bürgermeister